



Bayreuth, 10.10.2025

Korrektoren/Korrektorinnen (m/w/d) für das Wintersemester 2025/2026

Der Lehrstuhl Zivilrecht VII hat folgende Korrekturtätigkeit zu vergeben:

„Allgemeiner Teil des Bürgerlichen Gesetzbuches“

Abschlussklausur/Modulprüfung

Der Korrekturzeitraum – ca. 3 Wochen – beginnt voraussichtlich ab Anfang/Mitte Februar 2026.

Die Vergütung beträgt pro Klausur 8,00 €.

Voraussetzungen:

- Absolventen der Ersten Juristischen Staatsprüfung,
mindestens Note befriedigend und ein halbes Jahr abgeleiteter Vorbereitungsdienst
- oder
- Absolventen der Zweiten Juristischen Staatsprüfung,
mindestens Note befriedigend
- oder
- wissenschaftliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der Universität Bayreuth
Für wissenschaftliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der Universität Bayreuth besteht die Möglichkeit, die Korrekturen auf das Korrekturdeputat anrechnen zu lassen.
Bei einer Teilzeitbeschäftigung besteht auch die Möglichkeit, die Korrekturtätigkeit im Wege der Aufstockung vergüten zu lassen.

Bitte übersenden Sie uns Ihre Kurzbewerbung bei Interesse an einer Tätigkeit als Korrektor/Korrektorin ausschließlich per Mail an den Lehrstuhl (siehe oben).

Bitte fügen Sie Ihrer Mail gleich einen Scan Ihrer Examenszeugnisse bei und geben Sie ebenfalls an, welche Anzahl an Klausuren (mindestens jedoch 30 Klausuren) Sie übernehmen möchten.

Gerne können Sie die Informationen auch an interessierte Juristen/Juristinnen weiterleiten.